

## BEGRÜNDUNG

### zum Bebauungsplan Nr. 2 a "Südlich der Aurach" - 2. Änderungsplan - der Stadt Herzogenaurach

#### **1. Aufstellung**

Der Stadtrat hat am 27.11.1986 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 a "Südlich der Aurach" - 2. Änderungsplan - zugestimmt.

#### **2. Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt worden.

#### **3. Sinn und Zweck**

- a) Der aus dem Jahre 1966 vorliegende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 a wird im Änderungsbereich den heutigen Erfordernissen angepaßt.
- b) Weiterhin soll der bestehenden Schreinerei eine Erweiterungsmöglichkeit zum Anbau eines Holzlagers gegeben werden, um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu gewährleisten. Das Holzlager dient gleichzeitig als Schutzbau zwischen der Schreinerei und dem allgemeinen Wohngebiet.

Die vom Gewerbegebiet ausgehenden Immissionen dürfen die für ein allgemeines Wohngebiet geltenden Planungsrichtpegel nicht überschreiten.

- c) Die vorhandenen Hecken an der Westseite des Burgstaller Weges werden erhalten.

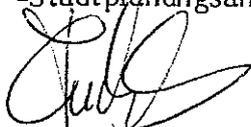
#### **4. Erschließung**

Die Erschließung wird durch Erweiterung der vorhandenen Anlagen (Straße, Wasser, Kanal, Strom) gesichert.

Herzogenaurach, 15.05.1987

Stadt Herzogenaurach

-Stadtplanungsamt-



Fuchs